



Christian Bernreiter

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BV.0460.18
15.03.2022

Unser Zeichen

Bearbeiter

München
05.05.2022

Telefon

E-Mail

**Eingabe des Herrn Frank Groß in 63776 Mömbris vom 18.02.2022 betreffend
„Einwände gegen den geplanten Neubau der Staatsstraße 2305 zwischen
Niedersteinbach und Michelbach“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Petium**

Der Petent wendet sich gegen den geplanten Ausbau der Staatsstraße (St) 2305 zwischen Niedersteinbach und Michelbach und fordert die bestehende Planung anzupassen, so dass die Bestandsstraße nur punktuell zu verbessern ist und damit mehr landwirtschaftliche und ökologisch wertvolle Flächen erhalten bleiben.

2. **Sachverhalt**

Die St 2305 stellt neben den Bundesfernstraßen A 45 und B 8 die wichtigste Verkehrsachse des nördlichen Landkreises Aschaffenburg dar. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung beläuft sich auf circa 10.000 Fahrzeuge am Tag

(Straßenverkehrszählung 2015) und liegt somit rund das 2½-fache über dem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen auf bayerischen Staatsstraßen. Neben der außerordentlich starken Belastung durch den motorisierten Individualverkehr ist der Korridor auch mit bis zu 600 Radfahrern binnen 24 Stunden (Zählung im Jahr 2018 im Bereich der Dörsthöfe) hoch frequentiert. Der bestehende Straßenkörper weist erhebliche bauliche Defizite auf. Diese zeigen sich insbesondere in der sehr schlechten Zustandsbewertung und durch eine Vielzahl von Verdrückungen (Spurrinnen) auf der Fahrbahn. Unter den vorhandenen Trassierungsdefiziten lassen sich unter anderem die un stetige Linienführung, die unzureichende Fahrbahnbreite, eingeschränkte Sichtweiten sowie eine mangelhafte Straßenentwässerung aufführen.

Nachfolgend werden die zwölf Begründungen der Petition erörtert.

Zu 1. Transparenz

Über die hier betroffene Maßnahme informierte das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die interessierte Öffentlichkeit und die örtlichen Gremien während des gesamten bisherigen Planungsprozesses. Dies erfolgte in umfangreichen Informationsveranstaltungen, in der Regel im Rahmen öffentlicher Gremiensitzungen, bei denen auch zum vorgestellten Planungsstand Stellung genommen werden konnte. Ergänzend werden eingehende Anfragen gewürdigt, indem sie im Planungsprozess abgewogen und soweit möglich berücksichtigt werden.

In jüngster Zeit fanden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 27.04.2021: Vorstellung im Gemeinderat Mömbris
- 20.05.2021: Vorstellung im Stadtrat Alzenau
- 08.07.2021: Bürgerversammlung in Michelbach (Alzenau)
- 09.07.2021: Vorstellung bei Gewerbevereinsveranstaltung in Mömbris
- 15.07.2021: Teilnahme am 2. Runden Tisch in Mömbris
- 22.03.2022: Vorstellung der auf Grund von Einwänden angepassten Planungen im Marktgemeinderat Mömbris
- 05.04.2022: Vorstellung der auf Grund von Einwänden angepassten Planungen im Stadtrat Alzenau.

Beide Kommunen haben mit deutlicher Mehrheit dem geplanten Ausbau der Staatsstraße entsprechend den aktuellen Planungen des Staatlichen Bauamtes zugestimmt.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens an der Regierung von Unterfranken statt.

Zu 2. Naturschutz

Das Bauamt erstellt derzeit die abschließenden Planfeststellungsunterlagen für das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept, das unter anderem eine Umsiedlung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings beinhaltet. Dieses Konzept wird in enger Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde aufgestellt. Es beinhaltet auch die Festlegung der Verfahren, die unter Berücksichtigung der Örtlichkeit dazu geeignet sind, die erfolgreiche Umsiedlung der Population des Ameisenbläulings sicherzustellen.

Zu 3. Landwirtschaft

Die aktuellen Ausbauplanungen sehen eine Straßentrassierung vor, die sich weitestgehend am Bestand orientiert und die straßenbaulichen Erfordernisse berücksichtigt. Um mit geringstmöglichen Eingriffen in die Landschaft und damit möglichst bestandsnah planen zu können, wurde im Rahmen des Ermessensspielraums des technischen Regelwerks zum einen die standardgemäß vorzusehende Fahrbahnbreite um einen halben Meter auf 7,50 Meter reduziert und zum anderen, wo dies unter den topografischen Gegebenheiten möglich ist, geringe Kurvenradien gewählt. Die Abschnitte der „Altstrecke“, an denen die Neubaustrecke vom Bestand abweicht, werden gezielt rekultiviert und sind Bestandteil der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

In stetiger Abstimmung mit den Landwirten vor Ort berücksichtigt das Bauamt Anregungen und Wünsche und nimmt Anpassungen in den Planungen vor, wo diese möglich sind. Für den Ausbau benötigte Ackerflächen wird das staatlichen Bauamt Aschaffenburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben erwerben. Je nach Möglichkeit bietet das Bauamt Tauschflächen an.

Mögliche von der Maßnahme ausgehende Existenzgefährdungen prüft das Bauamt frühzeitig. Die in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden Untersuchungen und Gutachten werden bei Auftreten von Existenzgefährdungen

beauftragt und die Betroffenen frühzeitig eingebunden. Die Mitarbeit der Betroffenen ist hierbei unerlässlich. Aktuell verweigert diese ein Landwirt (Mitglied der Bürgerinitiative), so dass der Sachverhalt erst im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens behandelt werden kann.

Zu 4. Falsche Verkehrsförderung

Die Verkehrsbelastung der St 2305 liegt schon seit Jahren mit einer durchschnittlichen täglichen Belastung von circa 10.000 Fahrzeugen erheblich über dem bayerischen Staatstraßendurchschnitt (circa 4.000 Fahrzeuge täglich).

Im Rahmen der Planungen zum bedarfsgerechten Ausbau der St 2305 wurden sowohl straßenbegleitende Geh- und Radwege als auch Busbuchten berücksichtigt und deren Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Der Radweg ist auch Bestandteil des Fernradwegnetzes Bayern.

Die Wünsche und Anregungen der Gemeinden zur geplanten Radwegführung wurden in den zurückliegenden Wochen intensiv erörtert. Nach gründlicher Abwägung ist auch weiterhin die bauamtliche Trassierung des Radweges in den aktuellen Plänen berücksichtigt. Dem Wunsch, die Busbuchten nicht mehr zu berücksichtigen, wurde entsprochen. Die aktualisierte Planung ist inzwischen durch die Beschlüsse der kommunalen Gremien bestätigt.

Weiterhin ist kein induzierter Verkehr infolge des Straßenbauvorhabens zu erwarten, da sich durch den bedarfsgerechten Ausbau der St 2305 keine ausschlaggebende Reisezeitverkürzung ergibt.

Zu 5. Keine echte Leistungssteigerung und zu 6. Verschlechterung der Verkehrssicherheit

Die aktuellen Ausbauplanungen für die St 2305 haben primär das Ziel, die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit ist nicht vorgesehen. Die ausgeprägte Unfallcharakteristik, die der Streckenabschnitt seit Jahrzehnten aufweist, ist einer der Hauptgründe, die das Anpassen der Streckenführung erfordern. Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang die zu schmale Fahrbahn und vor allem die un stetige Radienfolge der bestehenden Straße.

Die Ortsdurchfahrt von Niedersteinbach wurde bereits in den 80er Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. Im Zuge der anstehenden Fahrbahndeckenerneuerung werden punktuell auch die Querschnittsbreiten der Gehwege verbessert. Für eine Verbreiterung der Fahrbahn besteht kein Anlass.

Zu 7. Ortsumgehung Niedersteinbach als nächstes?

Die Ortsumgehung Niedersteinbach ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit enthalten, geplant wird an dieser aktuell jedoch nicht. Weder aus der Bevölkerung noch aus dem politischen Umfeld bestehen Forderungen nach einer zeitnahen Realisierung dieser Maßnahme.

Zu 8. Mehr Verkehrslärm

Schalltechnische Untersuchungen auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Die hierbei ermittelten und festgestellten Anforderungen und Auflagen werden im Zuge des geplanten Straßenausbaus berücksichtigt.

Zu 9. Mehr (Lkw-) Ausweichverkehr:

Ein induzierter Verkehr beziehungsweise Ausweichverkehr von Lkws infolge des Straßenbauvorhabens ist nicht zu erwarten, da der bedarfsgerechte Ausbau der St 2305 keine ausschlaggebende Reisezeitverkürzung erzeugt. Des Weiteren ist die Streckenführung der St 2305 aufgrund der vorhandenen Ortsdurchfahrten, den bestehenden und in den letzten Jahren erlassenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie den Lichtsignalanlagen gegenüber der Streckenführung der Bundesautobahn unattraktiv.

Zu 10. Hochwasser 1

Aktuell ist keine geregelte Straßenentwässerung vorhanden. Das Straßenabwasser wird teils direkt in die anliegenden Vorfluter (Kahl und Geiselbach) eingeleitet. Insbesondere bei Unfällen besteht damit die Gefahr der Gewässerverschmutzung mit entsprechenden Folgen für die dortige Biologie.

Die aktuellen Planungen sehen generell die Versickerung des Oberflächenwassers über die Straßenböschungen vor. Ergänzend werden gezielt Sickerbereiche angelegt, um die Rückhaltung des Oberflächenwassers und die Versickerung weiter zu begünstigen.

Zu 11. Hochwasser 2

Für die Planungen wurde ein hydraulisches Gutachten erstellt und die Hochwassersituationen aktuell und zukünftig verglichen. An Stellen, wo sich die hydraulische Situation verschlechtert, wurden verschiedene Kompensationsmaßnahmen in den Planungen berücksichtigt. Die im Gutachten vorgeschlagenen Lösungen (Entlastungsrohre im Bahndamm und Hochwasserschutzmauern im Bereich des Ortseingangs Brücken / Niedersteinbach) führen dazu, dass sich die Hochwasserverhältnisse nicht verschlechtern werden. Für den Bereich Brücken / Niedersteinbach tritt durch die vorgesehenen Maßnahmen sogar eine deutliche Verbesserung ein. Befürchtungen, dass die Kahlverlegung einen Rückstau in Richtung Mömbris verursacht, konnten in dem Gutachten widerlegt werden.

Zu 12. Umleitung

Um eine bauzeitliche Umleitung zu vermeiden, müsste die St 2305 vollständig neu trassiert werden, was erheblich größere Eingriffe in den Kahlgrund zur Folge hätte. Die aktuellen Planungen orientieren sich weitestgehend am Bestand und können damit die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Eingriffe auf ein Minimum reduzieren. Allerdings erfordern diese Planungen, unter anderem aufgrund der Arbeitsschutzvorschriften, eine Vollsperrung während der Bauzeit und damit eine entsprechend weiträumige Umleitung des Verkehrs.

3. Bewertung

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg informiert die interessierte Öffentlichkeit und die örtlichen Gremien fortlaufend über den Planungsprozess und setzt sich

mit Anfragen, Anträgen und Anregungen intensiv auseinander, die nach gründlicher Abwägung zum Teil bereits Eingang in die Planungen gefunden haben. Aktuell erstellt das Bauamt die Unterlagen für das anstehende Planfeststellungsverfahren, in dem es Aufgabe der Regierung von Unterfranken sein wird, über die Zulässigkeit der Maßnahme zu entscheiden. Die in dieser Petition angeführte verkehrliche Wirkung der Maßnahme, aber auch der Flächenverbrauch, der Naturschutz, der Hochwasserschutz und viele weitere Aspekte werden in dem Verfahren ergebnisoffen behandelt. Deshalb sollte erst die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde Grundlage für Festlegungen zum künftigen Umgang mit der Maßnahme sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Bernreiter
Staatsminister